

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **1 (1861)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis: 

Jährlich Fr. 2. 40.
Halbjährlich „ 1. 20.

N^o 1.

Einrückungsgebühr:

Die Petitzeile 15 Cts.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

Juli.

Erster Jahrgang.

1861.

Dieses Blatt erscheint monatlich einmal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Thun die Expedition.  Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

Ein Wort an die Leser.

Wenn man mit einem neuen Schulblatt vor das Publikum tritt, so erscheint es angemessen, ein kurzes Wort zur Orientierung an die Leser zu richten. Man sollte glauben, daß gegenwärtig ein weiteres pädagogisches Blatt für den Kanton Bern überflüssig sei, da ja in demselben bereits zwei Schulblätter existiren. Wir können dieser Ansicht nicht ganz bepflichten. Das „Schweizerische Volks-Schulblatt“ trägt einen allgemeinen schweizerischen Charakter, während die „Neue Berner-Schulzeitung“ allerdings ein vorzugsweise kantonales Blatt ist. Wir hätten also im Kanton Bern doch eigentlich nur ein Organ für die Volksschulen. Unsere Volksschule ist aber noch in voller Entwicklung begriffen und wird auch in Zukunft noch mannigfaltigen Stoff zu gründlicher und ernstlicher Diskussion darbieten. Wie sehr aber durch Allseitigkeit solcher Diskussionen der jeweilen in Frage liegende Gegenstand gewinnen muß, liegt auf der Hand, so daß also schon von dieser Seite aus das Erscheinen eines neuen Blattes gegründet und gerechtfertigt wäre. Der „Berner-Schulfreund“ hat aber auch eine besondere Veranlassung. Wie bekannt wurden durch die Reorganisation des Lehrerseminars in Münchenbuchsee einer nicht unbedeutenden Zahl von Lehrern ihre Führer entzogen, so daß ihnen nun ihr geistiger Sammel- und Mittelpunkt fehlt. Dem Bedürfniß nach Einheit und gegenseitiger Anregung wollen sie durch dieses Organ entgegenkommen. Zudem glauben sie nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zu haben, ihre Grundsätze und Ansichten zu vertheidigen, ihre Lehrer vor ungegründeten An-